

# Mattle sollte nicht persönlich zahlen

An der gestrigen Verhandlung vor dem Bezirksgericht Weinfelden versuchte das Gericht zu klären, wer für die Durchführung der Tour de Suisse verantwortlich war. Der Staatsanwalt betrachtete das OK als private Organisation, für Josef Mattle ist sie eine städtische Kommission.

INGE STAUB

**WEINFELDEN.** «Als Bürgerin von Bischofszell möchte ich mir selbst ein Bild machen», sagt eine Frau mittleren Alters, die im Foyer des Weinfelder Rathauses darauf wartet, in den Gerichtssaal eingelassen zu werden. Gestern musste sich der Bischofszeller Stadtmann Josef Mattle vor dem Bezirksgericht Weinfelden verantworten. Rund 25 Zuhörer verfolgen die Verhandlung, darunter auch Mitarbeiter der Stadtverwaltung und des Stadtrates. Die Verhandlung, die rund zwölf Stunden dauerte, forderte von allen Beteiligten ein Höchstmass an Konzentration und Ausdauer. Das Urteil wird in einer Woche verkündet.

Staatsanwalt Andreas Kopp beantragte, Josef Mattle sei schuldig zu sprechen der qualifizierten ungetreuen Geschäftsbesorgung und der ungetreuen Amtsführung. Er sei zu bestrafen mit einer Geldstrafe von 270 Tagessätzen zu je 300 Franken, bedingt erlassen bei einer Probezeit von zwei Jahren, sowie einer Busse von 5000 Franken. Die Staatsanwaltschaft wirft dem Stadtmann vor, dass er mit der Tour-de-Suisse-Organisation International Management Group AG (IMG) einen Vertrag abschloss, obwohl hierfür keine Budgetposition vorgesehen war und auch der Stadtrat keinen entsprechenden Kredit gesprochen habe. Zudem habe sich Mattle verpflichtet, von den 81 000 Franken an die IMG 30 000 selbst zu bezahlen. Dies sei nicht erfolgt, deshalb habe die Stadt Bischofszell für ein höheres Defizit aufkommen müssen.

Den Vormittag prägte die Vernehmung der Zeugen. Im Zentrum stand die Befragung

des ehemaligen Finanzverwalters Julius Schulthess, des Stadtschreibers und Mitglied des OK Tour de Suisse Michael Christen, des OK-Rechnungsführers Fritz Zweifel und des Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission Walter Bischof. Am Nachmittag wurde Josef Mattle befragt. Gerichtspräsident Pascal Schmid versuchte zu klären, wer für die Durchführung der lokalen Tour-de-Suisse-Aktivitäten verantwortlich war und wer somit auch die finanziellen Verpflichtungen hätte erfüllen müssen.

## OK war Kommission

Zentrale Fragen waren, was das OK genau war, in welcher Funktion Josef Mattle handelte und wofür der Stadtrat an seiner Sitzung vom 8. Juni 2011 grünes Licht gegeben hatte. Damals hatte der Stadtrat seiner Freude darüber Ausdruck gegeben, dass die Tour de Suisse nach Bischofszell kommt. Für die Umsetzung solle Josef Mattle ein OK lancieren. Der Stadtmann selbst sagte in seiner Befragung, dass er mit diesem Beschluss den Auftrag erhalten habe, im Namen der Stadt alles zu regeln und für die Durchführung ein OK zu gründen. Das OK, das er präsidierte, sei eine Kommission der Stadt und kein eigener Rechtsträger gewesen.

Mit diesem Beschluss habe der Stadtrat auch absegnet, dass die Stadt die Gebühren an die IMG in Höhe von 75 000 Franken plus Mehrwertsteuer zu entrichten habe. Im Vertrag mit der IMG wurde festgehalten, dass die Zahlung in zwei Raten erfolgen soll. Die zweite sollte Josef Mattle als OK-Präsident entrichten. Hierzu sagte der Stadtmann, dass er sich nicht verpflichtet habe, 25 000 Franken



Der Bischofszeller Stadtmann Josef Mattle mit Akten vor dem Gerichtssaal.

Bild: Reto Martin

## Tour de Suisse Verwirrung um Rechnungsbetrag

An der gestrigen Verhandlung vor dem Bezirksgericht Weinfelden kamen Fakten und Unstimmigkeiten zu Tage:

- Im Mai 2012 unterzeichneten Josef Mattle und Stadtschreiber Michael Christen einen Beleg zur Zahlung von 54 000 Franken an die Tour-de-Suisse-Organisation International Management Group AG (IMG). Die Zahlung lösten Josef Mattle

und sein damaliger Finanzverwalter Julius Schulthess aus.

- Eigentlich hätten nur 46 800 Franken bezahlt werden müssen. Im Vertrag mit der IMG waren zwei Ratenzahlungen von 45 000 und 30 000 plus Mehrwertsteuer vereinbart worden. Eine Ratenzahlung in Höhe von 54 000 Franken war zuvor in einem Entwurf zum Vertrag festgehalten worden.

- Josef Mattle überwies im Juni 2012 ein Darlehen von 45 000 Franken an die Stadt Bischofszell. Damit wollte er die 54 000 Franken, die die Stadt bezahlt hatte, ausgleichen. Die restlichen 9000 Franken kamen aus dem Lotteriefonds.

- Der Stadtrat kann bis zu 150 000 Franken nicht budgetiert entscheiden. In einem Protokoll geht er von 50 000 aus.

selbst zu bezahlen, sondern dass er als OK-Präsident dafür sorgen wollte, dass das OK den zweiten Teil überweist.

Walter Bischof, Präsident der Rechnungsprüfungskommission sagte aus, dieser Stadtratsbeschluss sei eine Absichtserklärung gewesen und könne nicht als Zustimmung zum Leisten von finanziellen Verpflichtungen gewertet werden. «Das Ganze war falsch aufgegleist worden», sagte Zweifel. Entweder hätte die Stadt klar deklarieren sollen, dass sie Veranstalterin ist oder man hätte einen Verein als Rechtsträger gründen sollen.

Für Staatsanwalt Andreas Kopp war klar, dass das OK unabhängig von der Stadt war. Dies leitete er daraus ab, dass der Stadtrat eine Defizitgarantie gewährte. Eine solche Garantie spreche man nur gegenüber Dritten aus. Als weiteres Argument führte Kopp an, dass Josef Mattle das OK bei der Steuerverwaltung als einfache Gesellschaft angemeldet hatte. Aus den Befragungen des Stadtrates gehe hervor, dass die Mehrheit der Mitglieder davon ausgegangen sei, dass das OK nicht der Stadt angeschlossen sei.

## Schulthess wollte Rache

Josef Mattles Rechtsanwalt plädierte auf Freispruch. Julius Schulthess habe den Stadtmann angezeigt, um sich an ihm zu rächen. Schulthess habe sich ungerecht behandelt gefühlt, weil sein Vorgesetzter ihn auf Fehler aufmerksam gemacht habe. Das Verhältnis sei schlecht gewesen. Da sich der Stadtrat intensiv mit der Tour de Suisse befasst habe, sei klar, dass es sich um einen städtischen Anlass handelte. Auch sei die Stadt von der IMG angefragt worden.